

Anlage „telemedizinische Netzwerkstrukturen“

§ 11 Abs.1 Nr. 4b, § 12 Abs. 1 Nr. 4 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Das Vorhaben ist auf die Schaffung von Netzwerkstrukturen

- zwischen einem Krankenhaus/ Krankenhäusern der Schwerpunkt- und Maximalversorgung einerseits und einem Krankenhaus/ Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung andererseits gerichtet
- nein; Netzwerkpartner sind:

2. Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern / Leistungserbringern

a) Krankenhaus der Schwerpunkt- und Maximalversorgung

Name:

Standort:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten:

b) Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung

Name:

Standort:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten:

c) Weitere(s) beteiligte(s) Krankenhaus / Krankenhäuser

- Haus / Häuser der Schwerpunkt- und Maximalversorgung
 Haus / Häuser der Grund- und Regelversorgung

Name:

Standort:

Träger:

Anzahl der Betriebsstätten:

Zahl der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten:

d) Weitere / sonstige beteiligte (ambulante) Einrichtungen

- Medizinische(s) Versorgungszentrum / -zentren
 Praxisklinik
 Mehrzahl / Gemeinschaft zugelassener Leistungserbringer

Bitte bezeichnen:

Name:

Standort / Rechtssitz:

Träger:

ggf. Anzahl der Betrieb- / Berufsausübungsstätten:

3. Ist das Netzwerk vertraglich / mittels Vereinbarung verankert

- Ja (bitte eine Ausfertigung der Kooperationsvereinbarung beifügen)
 Nein

4. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die

- 4.1. **Beschaffung** **Errichtung** **Erweiterung** **Entwicklung**

4.1.1. informationstechnischer kommunikationstechnischer

4.1.2. Anlagen Systeme Verfahren

und / oder

- 4.2. **bauliche Maßnahmen**

die erforderlich sind, um telemedizinische Netzwerkstrukturen zu schaffen.

5. Beschreibung des Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen(n):

6. Steht die Maßnahme im Zusammenhang mit einem weiteren Antrag auf Förderung nach § 11 Abs. 2 Nr. 4a) oder Nr. 5 KHSFV?

Nein

Ja

Bitte erläutern:

II. Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 KHSFV)

1. Kosten für die Anpassung der Informationstechnik (in Euro)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

Kosten für die Beschaffung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (ggf. Firmenangebote):

€

Kosten für die Errichtung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (ggf. Firmenangebote):

€

Kosten für die Erweiterung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (ggf. Firmenangebote):

€

Kosten für die Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (ggf. Firmenangebote):

€

- Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen (ggf. Firmenangebote; max. 10 Prozent der beantragten Fördermittel:

2. Sonstige Kosten für die Anpassung der Informationstechnik (in Euro)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

- Kosten der Software-Entwicklung (ggf. Firmenangebote):

- IT-Beratungskosten (ggf. Firmenangebote):

- Kosten für Software-Lizenzen (ggf. Firmenangebote):

3. Weitere sonstige Kosten (in Euro)

III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 14 Abs. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land / die antragstellenden Länder

- bestätigt / bestätigen, dass die vorhandenen Dienste der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen nach § 291a des fünften Buches Sozialgesetzbuch genutzt werden, sobald dieses zur Verfügung stehen (§ 14 Abs. 2 Nr. 9 KHSFV).

IV. Bestätigung des Landes betreffend die Einhaltung der Kostengrenze für bauliche Maßnahmen, § 12 Abs. 1 Nr. 4 2. Hs. KHSFV

- Das Land bestätigt, dass höchstens 10 Prozent der vorliegend beantragten Fördermittel für bauliche Maßnahmen verwendet werden.

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Antragstellende Behörde(n)
Unterschrift(en)	Abdruck des/der Dienstsiegel(s)